



## **ZWST an wichtigen politischen Entscheidungen für Zuwanderer beteiligt**

### **"Integration verbindlicher machen – Integrationsvereinbarungen erproben",**

so heißt ein neues Modellprojekt der Bundesregierung, an dem die ZWST gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege teilnehmen wird. In den Integrationsvereinbarungen soll individuell festgeschrieben werden, mit welchen Kenntnissen Zuwanderer nach Deutschland kommen und welche Hilfe sie insbesondere bei Spracherwerb, Ausbildung oder Kinderbetreuung benötigen. Umgekehrt sollen die Zuwanderer unterstützt werden, indem ihnen beispielsweise Angebote zum Spracherwerb vermittelt werden oder sie bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse unterstützt werden. "Dafür sind die Migrationsberatungsdienste vor Ort die richtige Plattform", versicherte Staatsministerin Böhmer überzeugt. Zur Bekanntgabe der Modellstandorte hatte die Staatsministerin Maria Böhmer ins Bundeskanzleramt eingeladen. Im April 2011 startet die eineinhalbjährige Erprobung, die wissenschaftlich begleitet und bewertet wird, in 18 ausgewählten Kommunen und Landkreisen. Die ZWST ist mit der Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) in München aktiver Partner bei der Entwicklung und Umsetzung des Modellprojektes.

### **Bessere Berufschancen für Zuwanderer**

Um die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu verbessern, hat die Bundesregierung am 23.03.2011 ein "Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" beschlossen.

Der Beschluss schafft ein neues Bundesgesetz, das sogenannte Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, sowie Anpassungen in bereits bestehenden Regelungen zur Anerkennung von Berufsqualifikationen in rund 60 auf Bundesebene geregelten Berufsgesetzen und Verordnungen für die reglementierten Berufe, etwa für akademische und nichtakademische Heilberufe und Handwerksmeister. Die Bundesländer haben angekündigt, die entsprechenden Regelungen in ihre Zuständigkeit (z. B. Lehrer, Ingenieure, Erzieher) ebenfalls zu ändern, um auch für diese Berufe die Anerkennungsverfahren zu verbessern. Eine bedeutende Verbesserung ist die Einführung eines Rechtsanspruchs für rund 350 Berufe. Das neue Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz schafft erstmals für Unionsbürger und Drittstaatsangehörige einen allgemeinen Anspruch auf eine individuelle Gleichwertigkeitsprüfung die es bisher nur für Spätaussiedler gab. Für diese Berufe wird die Frage, ob die mitgebrachte Qualifikation gleichwertig ist, künftig nach einheitlichen Kriterien und in einem einheitlich geregelten Verfahren beurteilt. Die ZWST hat sich gemeinsam mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege aktiv in den Gestaltungsprozess des neuen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes eingebracht und begrüßt die dadurch entstehenden verbesserten Integrationsmöglichkeiten in den Arbeitsmarkt.